

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/3092 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2791 -

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(4. LBesÄndG M-V)

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf“ wird die Ziffer „I.“ vorangestellt.
2. Nach Ziffer I wird folgende Ziffer II angefügt:

„II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„1. Der Landtag stellt fest:

- a) Die aktuelle Vergütung der Lehrkräfte an Grundschulen entspricht nicht mehr den hohen Anforderungen ihrer Arbeit. Hier ist eine zeitnahe Anhebung der Vergütung auf die Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 geboten.
- b) Die Vergütung der Mitglieder von Schulleitungen ist im Hinblick auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich nicht angemessen. Auch hier besteht zeitnahe Änderungsbedarf.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, spätestens bei der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2016/2017 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass
 - a) die Lehrkräfte an Grundschulen die Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 erhalten,
 - b) eine angemessene Vergütung von Mitgliedern von Schulleitungen gewährleistet ist, gegebenenfalls durch Anhebung der Besoldungs- oder Entgeltgruppe.“

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Feststellungen bzw. Forderungen nehmen im Wesentlichen Bezug auf die Ausführungen der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung.

Es sind keine überzeugenden Gründe ersichtlich, warum nicht auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer entsprechend der Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 vergütet werden. Die Anforderungen haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Lern- und Sprachbeeinträchtigungen sowie mit und ohne Förderschwerpunkte im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung.

Die Mehrkosten von etwa 16 Mio. Euro sind durch das Land im neuen Doppelhaushalt 2016/2017 einzustellen, da es im Landeshaushalt durch die vom Bund zum 1. Januar 2015 angekündigte komplette Kostenübernahme bei der Ausbildungsförderung BAföG zu erheblichen Einsparungen kommt. Bisherige Berechnungen bewegen sich zwischen jährlich 22 und 28 Millionen Euro.

Landesweit sind zahlreiche Schulleitungsstellen auch deswegen nicht besetzt, weil die bisherige Vergütungspraxis nicht gerecht ist. Der Mehraufwand der Leiterinnen und Leiter muss sich auch in der Vergütung widerspiegeln. Soweit erforderlich, sollen daher die Besoldungs- oder Entgeltgruppen für Mitglieder von Schulleitungen entsprechend angehoben werden.